

## Guntersblum, Sorgenkinder Baustellen Fortsetzung, August 2023

Seitens der FWG waren wir der Annahme, dass unsere Hinweise zu Mängeln an der vor mehr als zwei Wochen errichteten Baustelle, Kreuzung Eimsheimer Str. / Hauptstraße / Algersweg den Verantwortlichen genügend Anlass für ein zeitnahes Handeln gegeben hätte. Bestärkt wurden wir darin auch durch eine E-Mail der Wasserversorgung Rhein-Hessen (WVR), in der eine zeitnah Nachbesserung zugesagt wurde, Zitat Auszug:

*„Bei der Aufstellung der Schilder sind die Fehler aufgefallen und die neue Bedruckung in Auftrag gegeben worden. Zeitnah werden diese ausgetauscht.“*

Was ist nun auf der Grundlage unserer Hinweise von den Verantwortlichen veranlasst worden? Das Ergebnis vorweg zusammengefasst:

**„Nicht Viel und vor allem nichts Entscheidendes“.**

Im Einzelnen:

- „Andreas“ das altertümliche und unzulässige Verkehrszeichen (VZ) mit der amtlichen Nummer 123 ist verschwunden (steht nun wahrscheinlich an einer anderen Baustelle) und wurde auch nicht ersetzt.
- Das Hinweisschild in Ülversheim wurde nicht, wie in der Email angekündigt, neu bedruckt, sondern die Fehler offensichtlich mit weißer Farbe übermalt und die Korrektur mit Edding o.ä. von Hand vorgenommen.
- Alle anderen, nicht zugelassenen und zu kleinen VZ wurden nicht ausgetauscht, sondern stehen nach wie vor da, wo man sie hingestellt hatte.
- Auch die Ziele „Ülversheim, Eimsheim“ auf den Wegweisertafeln vor Guntersblum wurden nicht ausgekreuzt. Sie können damit für Ortsunkundige angefahren werden, bis sie zur Einfahrt Guntersblum Nord gelangen.

Diese Ignoranz geltender Richtlinien und Verordnungen durch die verantwortlichen Stellen ist erschreckend. Da genügt es auch nicht, sich hinter den unterschiedlichen Zuständigkeiten zu verstecken, so wie es uns in der Antwortmail der WVR mitgeteilt wurde, sondern sich einmal deutlich mit der Eigenverantwortung auseinanderzusetzen.

Erschreckend allein schon deshalb, da man sich offensichtlich keine Gedanken darüber gemacht hat, welcher Verkehr überhaupt wohin umzuleiten ist. Diese Gedankenlosigkeit wurde vor Kurzem deutlich, als sich ein Sattelzug in der Umleitungsstrecke „Kellerweg“ festgefahren hatte. Die Panne führte offensichtlich dazu, dass in einem Eilverfahren die Einfahrt des Kellerwegs, aus Richtung Eimsheimer Straße kommend, neu beschildert wurde. Das Ergebnis dieser Nachbesserung ist jedoch als amtliche Wegweisung im Sinne der StVO völlig ungeeignet, unzulässig und an Kuriosität kaum zu überbieten.

Warum?

- Ungeeignet und unzulässig, da die rund um die Einfahrt des Kellerweges an Regenrinnen und Schildermasten befestigten DIN A4 Zettel (s. nebenst. Abbildung) keine Verbotswirkung im Sinne der StVO entfalten. Das ist somit keine regelkonforme Beschilderung, sondern allenfalls der hilflose Versuch eine Situation zu retten, die man bereits bei der Aufstellung und Genehmigung des Planes für die Umleitung hätte regeln müssen. In der Folge könnte im Bedarfsfall ein so in die Irre geleiteter Lkw-Fahrer sogar einen Rechtsanspruch auf Schadenersatz geltend machen.



- Ungeeignet und eine Kuriosität deshalb, da, nachdem „Andreas“ (VZ 123) verschwunden war, man offensichtlich weitere uralte Kollegen von „Andreas“ aus dem musealen Fundus gezaubert und bei der Neubeschilderung an der Kreuzung Kellerweg zum Einsatz gebracht hat. Wie aus den nebenstehenden Abbildungen erkennbar, sind die Symbole der VZ 253 (Durchfahrverbote für Lkw) völlig veraltet. Zur Verdeutlichung dazwischen das amtliche Bild von VZ 253 entsprechend dem Verkehrszeichenkatalog des Bundes. Auch der auf dem Zusatzzeichen aufgeklebte Zettel mit 7,5 to entspricht keinesfalls den amtlichen Vorgaben.



Zur Klarstellung der angesprochenen Mängel der nachfolgende Auszug aus den Verwaltungsvorschriften zur StVO. Hier heißt es:

### III Allgemeines über Verkehrszeichen

- 7 1 Es dürfen nur die in der StVO abgebildeten Verkehrszeichen verwendet werden oder solche, die das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nach Anhörung der zuständigen obersten Landesbehörden durch Verlautbarung im Verkehrsblatt zulässt.

Die Formen der Verkehrszeichen müssen den Mustern der StVO entsprechen.

Mehrere Verkehrszeichen oder ein Verkehrszeichen mit wenigstens einem Zusatzzeichen dürfen gemeinsam auf einer weißen Trägertafel aufgebracht werden. Die Trägertafel hat einen schwarzen Rand und einen weißen Kontraststreifen. Zusatzzeichen werden jeweils von einem zusätzlichen

**schwarzen Rand gefasst. Einzelne Verkehrszeichen dürfen nur auf einer Trägertafel aufgebracht sein, wenn wegen ungünstiger Umfeldbedingungen eine verbesserte Wahrnehmbarkeit erreicht werden soll.**

**Wie man aus diesen Formulierungen eindeutig erkennen kann, handelt es sich um eine Muss-/ und keine Kannbestimmung!**

Es ist anzunehmen, dass der Grund für dieses Durcheinander wohl darin besteht, dass man sich im Vorfeld keine Gedanken darüber gemacht hat, welcher Verkehr im Bedarfsfall wohin umzuleiten ist. Dass der Kellerweg für die Aufnahme von Schwerverkehr völlig ungeeignet ist, hätte eigentlich allen Beteiligten klar sein müssen. Daher wäre es sinnvoll gewesen, bereits ab Eimsheim und Ülversheim den Schwerverkehr auf Alternativstrecken umzuleiten. Hierzu hätte man die Hinweistafel in Ülversheim und Eimsheim mit sinnvollen Hinweisen (z. Bsp. Durchfahrverbot für Kfz 7,5 to) versehen können. Das für diese Verkehre richtige Verkehrszeichen wäre VZ 422 gewesen, das nebenstehend beispielhaft für den Beginn der Umleitung dargestellt ist.



Darüber hinaus wäre für den Bedarfsfall eine innerörtliche Umleitung über die Kreuzstraße ebenfalls sinnvoll und zielführend gewesen.

Leider muss man mit hoher Wahrscheinlichkeit nun davon ausgehen, dass es vor dem Hintergrund des hoffentlich baldigen Endes der Bauarbeiten an dieser innerörtlich verkehrswichtigen Kreuzung, keine Nachkorrekturen geben wird. Möglicherweise ist das aber auch gut so, denn die bisherigen Nachbesserungen waren eher Verschlimmbesserungen. Es bleibt daher spannend, wie der nächste Bauabschnitt aussehen wird; im dümmsten Fall begegnen wir „Andreas“ und Kollegen ein weiteres Mal.

Norbert Schmitt